

# Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 13.07.2023

## TOP 1 Bekanntgaben

### TOP 1.1 Einladungen

Zu folgenden Veranstaltungen wird eingeladen:

36. Sonnenbühler Hockete am 22. Und 23.07.2023 in Erpfingen. Es wird ein Busshuttle eingerichtet, dieses fährt am Samstag ab 15.30 Uhr stündlich bis 22.30 Uhr, Rückfahrt ab 18.15 Uhr stündlich bis 23.15 Uhr.

Sonntag 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr hin, zurück 13.15 Uhr bis 18.15 Uhr ebenfalls stündlich.  
Jubiläumstag 70 Jahre Bergwacht Pfullingen am Samstag, 15. Juli 2023 ab 10 Uhr bei der Bergwacht-Diensthütte am Schaltberg in Genkingen.

Filmwochenende in der Zehntscheuer

Am Samstag, 29.07.2023, 19.30 Uhr mit dem Film der Erpfinger Filmemacherin Ulrike Bez „Heimat der Töchter“ und am Sonntag, 30.07.2023, 15.00 Uhr mit einem Kinderfilmnachmittag.

### TOP 1.2 Waldumgang

Der Waldumgang des Gemeinderates wird am Mittwoch, 06.09.2023 um 16.00 Uhr stattfinden, Ziel wird sein das Gebiet Hohfleck.

### TOP 1.3 Mehrkosten Sanierung Gottlieb-Sauer-Straße

Herr Hummel erläutert, bei den Grabarbeiten im Bereich der Gottlieb-Sauer-Straße sei unter der Deckschicht eine Humusschicht von rund 20 cm im vorhandenen Straßenunterbau Um festgestellt worden. Um die Tragfähigkeit der Straße zu gewährleisten müsse diese ausgebaut werden, hierfür ist mit Mehraufwand von rund 15.000,00 Euro zu rechnen.

## TOP 2 Zusammensetzung des Gemeinderats der Gemeinde Sonnenbühl

### 1. Ausscheiden von Herrn Willi Herrmann aus dem Gemeinderat

### 2. Nachrücken von Frau Sabine Schoch in den Gemeinderat

- Feststellung von Hinderungsgründen
- Verpflichtung

### 3. Besetzung der offenen Posten in den Ausschüssen des Gemeinderates

Bereits vor ein paar Wochen habe Herr Willi Herrmann sein Ausscheiden als Ortsvorsteher sowie den Rückzug aus allen kommunalen Gremien angekündigt, so BM Morgenstern. Es sei sehr schade, dass sich Herr Herrmann für die Sitzung entschuldigt habe und ihm der Dank für seine geleistete Arbeit, seinen Einsatz für den Ortsteil Erpfingen und zum Wohle der Allgemeinheit nicht persönlich ausgesprochen werden kann.

Herr Willi Herrmann

war vom 23.09.2004 - 18.09.2009 Mitglied des Kindergarten- und Jugendausschusses

war vom 23.09.2004 - 30.06.2023 Mitglied des Gemeinderates Sonnenbühl

war vom 23.09.2004 - 30.06.2023 Mitglied des Ortschaftsrates Erpfingen

war vom 23.09.2004 - 30.06.2023 Mitglied der Albwasserversorgungsgruppe 15, Erpfgruppe

war vom 18.09.2009 - 30.06.2023 Ortsvorsteher von Erpfingen

war vom 18.09.2009 - 30.06.2023 Mitglied des Blumenschmuckausschusses

war vom 22.07.2014 - 30.06.2023 Mitglied des Verwaltungsausschusses

war vom 23.07.2019 - 30.06.2023 Mitglied des Tourismusausschusses  
war vom 23.07.2019 - 30.06.2023 Stellvertretendes Mitglied des Abwasserzweckverbandes  
Oberes Laucherttal.

Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung auch im Namen des Gemeinderates werden  
Herr Herrmann eine Urkunde der Gemeinde, eine Urkunde des Gemeindetages und ein  
Präsent zugehen.

OV Dieth schließt sich den Dankesworten an und spricht Herrn Willi Herrmann großen  
Respekt und Anerkennung aus für alles was er in der Vergangenheit trotz aller Widrigkeiten  
geleistet habe.

Es schließt sich die Wahl von Frau Schoch als Nachrückerin für den Gemeinderat an, diese  
erfolgt einstimmig. BM Morgenstern gratuliert Frau Schoch zur Wahl und nimmt die  
Verpflichtung vor.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt in Einigung gemäß Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Willi Herrmann aus Gründen des § 16 Abs. 1  
Nr. 6 Gemeindeordnung BW (GemO) aus dem Gemeinderat der Gemeinde  
Sonnenbühl entlassen wird. Herr Herrmann wird auf eigenen Wunsch von seinem  
Ehrenamt entbunden und scheidet damit aus dem Gemeinderat der Gemeinde  
Sonnenbühl aus.
2. Der Gemeinderat stellt gem. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass für den Eintritt von Frau  
Sabine Schoch in den Gemeinderat kein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 GemO  
vorliegt.
  - 2.1 Es folgt die Verpflichtung von Frau Schoch durch Herrn Bürgermeister Morgenstern.
3. Durch Einigung werden folgende beratende Ausschüsse des Gemeinderates wie folgt  
neu besetzt:
  - a) Verwaltungsausschuss  
Herr Holger Dreher wird anstelle von Herrn Willi Herrmann ordentliches Mitglied für  
den Ortsteil Erpfingen.
  - b) Tourismusausschuss  
Herr Martin Plankenhorn wird anstelle von Herrn Willi Herrmann ordentliches Mitglied  
für den Ortsteil Erpfingen.
  - c) Tourismusausschuss  
Frau Nadine Carle wird anstelle von Herrn Martin Plankenhorn stellvertretendes  
Mitglied für den Ortsteil Erpfingen.
  - d) Blumenschmuckwettbewerb  
Herr Thomas Betz wird anstelle von Herrn Willi Herrmann ordentliches Mitglied für  
den Ortsteil Erpfingen.
  - e) Blumenschmuckwettbewerb  
Frau Sabine Schoch wird anstelle von Herrn Thomas Betz stellvertretendes Mitglied  
für den Ortsteil Erpfingen.
  - f) Erpfgruppe  
Herr Oliver Fink wird anstelle von Herrn Willi Herrmann ordentliches Mitglied für den  
Ortsteil Erpfingen.
  - g) Erpfgruppe  
Herr Reinhard Betz wird anstelle von Herrn Oliver Fink stellvertretendes Mitglied für  
den Ortsteil Erpfingen.

- h) Abwasserzweckverband „Oberes Laucherttal“  
Frau Nadine Carle wird anstelle von Herrn Willi Herrmann stellvertretendes Mitglied für den Ortsteil Erpfingen.

#### **Im Nachgang zur Sitzung:**

Im Rahmen der Übergabe von OV a.D. Willi Herrmann an den neuen Ortsvorsteher Thomas Betz haben BM Morgenstern und OV Thomas Betz Herrn OV a.D. Willi Herrmann ein Geschenk des Ortschaftsrates Erpfingen in Form einer Dankestafel übergeben. Beide bedankten sich nochmals bei Willi Herrmann für sein kommunalpolitisches Engagement und richten ihm die Grüße des Gemeinderates und des Ortschaftsrates aus.

BM Morgenstern überreichte Herrn OV a.D. Willi Herrmann außerdem ein Präsent und eine Urkunde der Gemeinde Sonnenbühl sowie eine Ehrung des Gemeindetages Baden-Württemberg.



#### **TOP 3 Wahl des Ortsvorstehers und dessen Stellvertretung für den Ortsteil Erpfingen**

Die Ortsvorsteher werden vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger gewählt. Des Weiteren ist ein Stellvertreter des Ortsvorstehers aus der Mitte des jeweiligen Ortschaftsrates vom Gemeinderat zu wählen. Die ehrenamtlichen Ortsvorsteher werden zu Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.

BM Morgenstern führt aus, der Ortschaftsrat Erpfingen habe sich mit der Nachbesetzung der Stelle des Ortsvorstehers und der Stellvertretung befasst. Er spricht seine Anerkennung und seinen Respekt den sich zur Wahl stellenden aus für ihre Bereitschaft die Verantwortung zu übernehmen.

In öffentlicher Sitzung am 06.07.2023 wurde vom Ortschaftsrat Erpfingen beschlossen, Herrn Thomas Betz (bisheriger stellvertretender Ortsvorsteher) für die Wahl zum Ortsvorsteher vorzuschlagen.

Für die Stellvertretung des Ortsvorstehers ist vom Ortschaftsrat Erpfingen in selbiger Sitzung Frau Nadine Carle vorgeschlagen worden.

Der Gemeinderat wählt wie folgt:

Zum Ortsvorsteher im Ortsteil Erpfingen wird Herr Thomas Betz, zur Stellvertretenden Ortsvorsteherin für den Ortsteil Erpfingen Frau Nadine Carle gewählt.

Es folgt die Vereidigung der Gewählten durch BM Morgenstern verbunden mit den Glückwünschen zur Wahl und dem Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit.

## **TOP 4 Baugesuch**

### **TOP 4.1 Abbruch eines Carports und Neubau eines Carports, Flst. 1924, Am Trieb, OT Udingen**

Die Bauherrschaft wurde vom Landratsamt aufgefordert den bestehenden, an das Lagergebäude angebauten Carport, vollständig zu beseitigen, da dieser ohne erforderliche Baugenehmigung errichtet wurde und aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (Brandschutz, Abstandsrecht etc.) so nicht genehmigt werden kann. Dieser Aufforderung kommt die Bauherrschaft nach. Als Ersatz wird der Bauantrag auf einen Carport, der die Forderungen erfüllen soll gestellt. Die Gemeinde erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

### **TOP 5 Anpassung der Kindergartenbeiträge gemäß der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände zum Kindergartenjahr 2023/2024**

BM Morgenstern begrüßt die anwesenden Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen. Die Verwaltung habe sich durchgerungen sich an die Empfehlungen der Landesverbände, die eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge um 8,5 % vorsehen zu halten. Die Gemeinde Sonnenbühl liege deutlich unter den empfohlenen 20% Deckung der Aufwendungen für die Kindertageseinrichtungen durch die Elternbeiträge. Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und Eltern in prekärer Wirtschaftslage Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen. Es ist vorgesehen, dass sich der Kindergarten- und Jugendausschuss sowie der Verwaltungsausschuss im September zu einer gemeinsamen Sitzung versammeln, um über die Kostendeckung zu beraten, diese soll in der Oktober-Sitzung nochmals Thema sein.

Die monatliche Pauschale zur Deckung der Kosten für Verpflegung wird von 2,50 Euro auf 3,00 Euro angehoben.

Aus dem Gremium kommt Widerspruch zur angestrebten Erhöhung. Für ein Krippenkind bei einem Kind in der Familie bedeute dies eine Erhöhung (inkl. Verpflegung) von 50,00 Euro pro Monat. Bei Kosten von umgerechnet 545,00 Euro lohne es sich für eine Frau nicht mehr berufstätig zu sein. Es wird vorgeschlagen die Erhöhung vorab im Ausschuss zu beraten und andere Möglichkeiten zu überprüfen. Es wird der Antrag gestellt, die Beschlussfassung zu vertagen und somit auch die Gebührenanpassung und erst nach erfolgter Vorberatung die Beiträge anzupassen.

Der Antrag wird mit fünf Stimmen dafür und zehn Stimmen dagegen mehrheitlich abgelehnt.

Problem sei, dass die Politik die Anforderungen immer weiter nach oben schraube und die Umsetzung nicht mehr geleistet werden könne. Der Kostendeckungsgrad in der Gemeinde

liege gerade mal bei rund 10%. Der Tarifvertrag sehe eine Erhöhung der Personalkosten um 11% vor, die Gebühren sollen dagegen um 8,5 % erhöht werden. Es wird angeregt, dass Familien in schwierigen finanziellen Situationen sich nicht scheuen Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Weiter wird angesprochen, dass die Kosten die den Deckungsgrad übersteigen von der Allgemeinheit zu tragen seien, oft wird der Sachverhalt dann anders gesehen, wenn die Kinder dem Kindergartenalter entwachsen sind. Bei größtem Verständnis für die Elternschaft, aber die Kosten müssen erst mal gedeckt werden können.

Es werden auch die reduzierten Öffnungszeiten angesprochen, die eine doppelte Belastung der Elternschaft darstellen. Zum einen werden die Beiträge erhöht und zum anderen die Betreuungszeiten gekürzt.

Frau Raach bestätigt, dass dies aufgrund der personellen Situation erfolgen musste. Man sei stets bemüht die wichtigen grundsätzlichen Betreuungszeiten am Vormittag abzudecken. In Erpfingen habe man derzeit nachmittags die größten Einschränkungen, allerdings sei der Besuch der Einrichtung dort nachmittags kaum nachgefragt.

Der Beschlussvorschlag wird vom Gremium bei drei Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorschlag:

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen für das Kindergartenjahr 2023/2024 der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zu folgen und die Kindergartenbeiträge zum Kindergartenjahr 2023/2024, wie unter Buchst. a) bis g) dargestellt, um 8,5 % zu erhöhen:

- a) Für das Kindergartenjahr 2023/2024 werden die von den Kirchen und den kommunalen Landesverbänden vorgeschlagenen Kindergartenbeiträge für die **Regelbetreuung**, wie in der **Tabelle I.** vorgeschlagen, erhoben.
- b) Für die Betreuung der **unter 3- jährigen Kinder** (2- jährige) in der Regelgruppe werden die doppelten Kindergartenbeiträge erhoben wie für die Betreuung der 3- bis 6-jährigen Kinder (Regelbetreuung).
- c) Für das Modell mit „**verlängerten Öffnungszeiten**“ wird wie bisher ein Zuschlag von 10 % vom Beitrag für den Regelkindergarten (gerundete Beträge), wie in der **Tabelle II.** vorgeschlagen erhoben.
- d) Für das Modell der **Ganztagesbetreuung** werden Gebühren wie in der **Tabelle III.** vorgeschlagen, für die Ganztagesbetreuung erhoben.
- e) Für das Modell **Kinderkrippe - Modul 5 Tage** werden Gebühren wie in der **Tabelle IV.** vorgeschlagen erhoben.
- f) Für das Modell **Kinderkrippe - Modul 4 Tage** werden Gebühren wie in der **Tabelle V.** vorgeschlagen erhoben.
- g) Für das Modell **Kinderkrippe - Modul 3 Tage** werden Gebühren wie in der **Tabelle VI.** vorgeschlagen erhoben.

Die Erhöhung der Verpflegung wird umgesetzt.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Sonnenbühl wird zum 01.09.2023 geändert.

### **I. RG Ü3 / U3 (Regelgruppe über/unter 3 Jahre)**

<b>RG Ü3/ U3</b>	<b>2022/2023 „aktuelle Elternbeiträge“</b>	<b>2023/2024* „empfohlene Erhöhung“</b>
Für ein Kind in der Familie	139 €	151 €
Für ein Kind mit zwei Kindern in der Familie	108 €	117 €
Für ein Kind mit drei Kindern in der Familie	72 €	79 €
Für ein Kind mit vier oder mehr Kindern in der Familie	24 €	26 €

\* Vorschlag Kirchen und Landesverbände / jeweils 11 Monatsbeiträge

### **II. VÖ (Verlängerte Öffnungszeiten)**

Für das Modell der verlängerten Öffnungszeiten wird wie bisher ein Zuschlag von 10 % (gerundete Beiträge) in Bezug auf den Beitrag für die Regelgruppe erhoben:

<b>Verlängerte Öffnungszeiten/ Waldkindergarten</b>	<b>2022/2023 „aktuelle Elternbeiträge“</b>	<b>2023/2024* „empfohlene Erhöhung“</b>
Für ein Kind in der Familie	153 €	166 €
Für ein Kind mit zwei Kindern in der Familie	119 €	129 €
Für ein Kind mit drei Kindern in der Familie	79 €	87 €
Für ein Kind mit vier oder mehr Kindern in der Familie	26 €	29 €

\* Vorschlag Kirchen und Landesverbände / jeweils 11 Monatsbeiträge

### **III. GT Ü3 (Ganztags über 3 Jahre)**

<b>Ganztagesgruppen Ü3</b>	<b>2022/2023 „aktuelle Elternbeiträge“</b>	<b>2023/2024* „empfohlene Erhöhung“</b>
Für ein Kind in der Familie	189 €	205 €
Für ein Kind mit zwei Kindern in der Familie	156 €	169 €
Für ein Kind mit drei Kindern in der Familie	113 €	123 €
Für ein Kind mit vier oder mehr Kindern in der Familie	74 €	80 €

\* jeweils 11 Monatsbeiträge

### **IV. Kinderkrippe – Modul 5 Tage (Ganztags unter 3 Jahre)**

<b>Kinderkrippe (U3)- Modul 5 Tage</b>	<b>2022/2023 „aktuelle Elternbeiträge“</b>	<b>2023/2024* „empfohlene Erhöhung “</b>
Für ein Kind in der Familie	410 €	<b>445 €</b>
Für ein Kind mit zwei Kindern in der Familie	304 €	<b>331 €</b>
Für ein Kind mit drei Kindern in der Familie	206 €	<b>224 €</b>
Für ein Kind mit vier oder mehr Kindern in der Familie	82 €	<b>89 €</b>

\* jeweils 11 Monatsbeiträge

#### **V. Kinderkrippe – Modul 4 Tage (Ganztags unter 3 Jahre)**

<b>Kinderkrippe (U3)- Modul 4 Tage</b>	<b>2022/2023 „aktuelle Elternbeiträge“</b>	<b>2023/2024* „empfohlene Erhöhung “</b>
Für ein Kind in der Familie	356 €	<b>386 €</b>
Für ein Kind mit zwei Kindern in der Familie	265 €	<b>288 €</b>
Für ein Kind mit drei Kindern in der Familie	179 €	<b>195 €</b>
Für ein Kind mit vier oder mehr Kindern in der Familie	70 €	<b>76 €</b>

\* jeweils 11 Monatsbeiträge

#### **VI. Kinderkrippe – Modul 3 Tage (Ganztags unter 3 Jahre)**

<b>Kinderkrippe (U3)- Modul 3 Tage</b>	<b>2022/2023 „aktuelle Elternbeiträge“</b>	<b>2023/2024* „empfohlene Erhöhung “</b>
Für ein Kind in der Familie	302 €	<b>327 €</b>
Für ein Kind mit zwei Kindern in der Familie	226 €	<b>245 €</b>
Für ein Kind mit drei Kindern in der Familie	152 €	<b>166 €</b>
Für ein Kind mit vier oder mehr Kindern in der Familie	59 €	<b>64 €</b>

\* jeweils 11 Monatsbeiträge

### **TOP 6 Schulsozialarbeit**

#### **6.1 Tätigkeitsbericht für das Schuljahr 2022/2023**

#### **6.2 Antrag auf Stellenerhöhung der Schulsozialarbeit in Sonnenbühl**

BM Morgenstern begrüßt Frau Sekeres, die Schulsozialarbeiterin an den Sonnenbühler Schulen und Frau Kraus von der Mariaberger Service gGmbH. Der Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit liegt dem Gremium vor.

Es sei erschreckend dass Kinder bereits in dem frühen Alter Beratungen in Anspruch nehmen müssen, so Stimmen aus dem Gremium, im Grundschulalter sei das Elternhaus gefragt, den Kindern Werte zu vermitteln, es gehe nicht, dass die Eltern sich aus der Verantwortung heraus nehmen.

Frau Sekeres erläutert, dass sich die Themen im Grundschulbereich von den Themen im Sekundarbereich stark unterscheiden. Vor allem Kinder von Alleinerziehenden, in Trennungssituationen oder aus psychisch belasteten Elternhäusern suchen Unterstützung. Oft sind es auch Kinder die über den Tag mehrere Betreuungsstationen haben die eine feste Ansprechperson brauchen.

Kinder werden mit der digitalen Welt ruhiggestellt und haben dadurch einen Mangel an Werten und den Bedarf „gesehen“ zu werden. Aber auch Fälle von Gewalt von Seiten der Eltern gegen die Kinder gebe es in Sonnenbühl, hier werde Kontakt mit dem Jugendamt aufgenommen, oft bleiben die Fälle jedoch bei der Schulsozialarbeit, weil das Jugendamt überlastet ist und entsprechende Hilfe nicht leisten kann. Solche Dauerkinder nehmen viel der Ressourcen ein und es bleibt wenig Zeit für Prävention oder die Arbeit mit den anderen Kindern.

Stimmen aus dem Gremium heben die Bedeutsamkeit der Elternhäuser hervor, dort müsse die Verantwortung übernommen und Grundwerte übermittelt werden, dass dies derzeit in vielen Fällen nicht geleistet werde, sei ein gesellschaftliches Problem. Dennoch könne es nicht die Aufgabe der Gemeinde sein, dies zu übernehmen.

Frau Knaus stellt dem entgegen, dass es Aufgabe der Gemeinde ist, für die Kinder da zu sein und ihren Beitrag zu leisten, dass die Kinder zu mündigen Bürgern heranwachsen. Frau Sekeres ergänzt, dass auch zahlreiche Elterngespräche geführt werden. Wichtig sei die Niederschwelligkeit am Kind und diese kann aus Zeitmangel derzeit nicht gewährleistet werden, so fallen weitere Kinder mit Bedarf raus.

Auf die Frage ob auch eine Vernetzung mit Vereinen vorhanden ist, um die Kinder in eine gesellschaftliche Struktur zu integrieren, bestätigt Frau Sekeres die Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen z.B. dem TSV Undingen mit dem eine Psychomotorik-Gruppe aufgebaut wurde.

BM Morgenstern fasst zusammen, dass auch er sich schwer tue mit der Entscheidung. Die Hauptverantwortung liegt im Elternhaus und dies müsse auch den Eltern vermittelt werden. Die öffentliche Hand kann nicht alles abnehmen. Dennoch sehe er die Schwierigkeit von einer Person mit 50% Stellenumfang in der Verantwortung für vier Schulen in vier Ortsteilen. Bei einer Stellenerhöhung würde eine weitere Person dazu kommen und dadurch kann die Zuständigkeit aufgeteilt werden.

**Gesamtkosten 2024** Mariaberger Ausbildung + Service gGmbH (Personal und Nebenkosten):

Bei <b>60 % Stellenumfang:</b>	53.608 Euro
Förderung Landkreis:	- 12.797 Euro
Förderung KVJS:	- <u>10.020 Euro</u>
Verbleiben für die Gemeinde	30.791 Euro

Bei <b>110 % Stellenumfang</b>	98.923 Euro
Förderung Landkreis:	- 23.461 Euro
Förderung KVJS:	- <u>18.370 Euro</u>
Verbleiben für die Gemeinde	57.092 Euro

Bei einer Erhöhung des Stellenumfangs von 60 auf 110 % ergeben sich für 2024 Mehrkosten in Höhe von ca. 26.300 Euro die ggf. im Haushalt 2024 zu berücksichtigen sind.



**Mehrkosten 2023** Mariaberger Ausbildung + Service gGmbH (Personal und Nebenkosten):

Bei <b>110 % Stellenumfang</b>	15.105 Euro
Förderung Landkreis:	- 3.555 Euro
Förderung KVJS:	- <u>2.783 Euro</u>
Verbleiben für die Gemeinde	8.767 Euro

Bei einer Erhöhung des Stellenumfangs von 60 auf 110 % ab dem Beginn des Schuljahres 2023/204 ergeben sich somit für 2023 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 8.767 Euro.

Der Gemeinderat spricht sich bei 11 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen für die Stellenerhöhung auf 110% und den damit verbundenen überplanmäßigen Ausgaben gemäß Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

**Zu 6.1:**

Der Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit in Sonnenbühl für das Schuljahr 2022/2023 wird zur Kenntnis genommen.

**Zu 6.2:**

Der Gemeinderat stimmt der Stellenerhöhung der Schulsozialarbeit in Sonnenbühl von derzeit 60 % auf 110 % ab dem Schuljahr 2023/2024 zu. Den überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 8.767 Euro wird zugestimmt.

**TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung des Rathauses im OT Willmandingen**

**b) Gewerk 2: Flaschnerarbeiten**

**k) Gewerk 11: Wärmeverbundsystem**

**l) Gewerk 12: Trockenausbau**

**m) Gewerk 13: Alu-Eingangstüren**

Herr Hummel berichtet, dass mit den Arbeiten begonnen wurde. Die vorliegenden Gewerke wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wird empfohlen, die Ausschreibung der Flaschnerarbeiten aufzuheben. Rechtlich ist dies möglich und wird daher dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt. Gleichzeitig wird die freihändige Vergabe gemäß Beschlussvorschlag von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen. Die Ausschreibungsergebnisse der Gewerke liegen relativ im Rahmen im Vergleich zum Kostenansatz.

Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vorgehensweise und die Vergabe gemäß Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

- b) Die beschränkte Ausschreibung mit Angebotsdatum 26.04.2023 wird aufgehoben. Es erfolgt eine Freihändige Vergabe an die Fa. Flaschnerei Timo Mayer zum brutto Angebotspreis von 27.859,69 €.
- k) Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 56.349,48 € brutto an die Fa. Uli Keppler aus Pfullingen vergeben.
- l) Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 44.091,29 € brutto an die Fa. Kazmeier aus Lichtenstein vergeben.
- m) Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 30.960,23 € brutto an die Fa. MC Rollladen- und Sonnenschutztechnik aus Nürtingen vergeben.

## **TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen "Allgemeiner Kanalisationsplan, Hydraulische Kanalnetzberechnung" für den OT Udingen**

Im Zuge der Eigenkontrollverordnung wurde in allen Ortsteilen die Kanalbefahrung durchgeführt und durch das Büro ISAS eine Auswertung der Kanalbefahrung vorgenommen. Die sanierungsbedürftigen Kanäle sollen Zug um Zug saniert werden. Um jedoch nicht nur das Schadensbild im Auge zu haben, sondern auch die hydraulische Auslastung der Kanäle wird es erforderlich, das gesamte Kanalnetz zu überrechnen. Sollte sich herausstellen, dass ein Kanal schadhaft und hydraulisch zu klein ist, so kommt keine Sanierung in geschlossener Bauweise in Betracht, sondern der Kanal muss in offener Bauweise ausgewechselt und auf dimensioniert werden.

Parallel hierzu, so führt Herr Hummel aus, laufe auch das Starkrisikomanagement.

Begonnen wurde mit der Überrechnung im OT Genkingen. Das Ergebnis liegt vor und kann in die weiteren Planungen mit einfließen. Nun soll als nächstes das Kanalnetz von Udingen überrechnet werden. Die anderen Ortsteile sollen in den nächsten Haushaltsjahren folgen. Das Büro Reik hat die damalige Überrechnung vorgenommen und hat in jüngster Zeit verschiedene Abschnitte in Udingen für Aussagen zur Kanalauslastung überrechnet. Hier wurde schon eine gewisse Vorarbeit für die Berechnung des Allgemeinen Kanalisationsplanes geleistet, was sich am Angebot vom Büro Reik auch zeigt. Auf die Einholung von weiteren Angeboten wurde deshalb verzichtet.

Aus dem Gemeinderat kommt die Zustimmung zu diesem wichtigen Thema auch in Anbetracht der bei Starkregen immer wieder vorkommende Hochwassersituation sei dies wichtig und die schnellstmögliche Behebung von Schwachstellen unumgänglich. Angeregt wird aus dem Gremium heraus zu prüfen, wo Abflussmöglichkeiten geschaffen werden können um Oberflächenwasser abfließen zu lassen, auch wenn Kanalabläufe zu sind.

Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vergabe gemäß Beschlussvorschlag aus.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ingenieurleistungen werden zum brutto Angebotspreis von 40.446,32 Euro an das Büro Reik aus Pfullingen vergeben

## **TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Fortführung der Sanierung von Abwasserkanälen in geschlossener Bauweise in Sonnenbühl**

Im Juni 2022 wurde im Zuge der Eigenkontrollverordnung mit der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise als Ergebnis aus der Auswertung der Kanaluntersuchung in Sonnenbühl begonnen. Der erste Abschnitt wurde im OT Genkingen in 2022 durchgeführt und abgeschlossen. Für den zweiten Abschnitt laufen derzeit die Vorbereitungen für die Ausschreibung. Die Arbeiten sollen in der Septembersitzung vergeben werden. Im Haushalt sind die Planungsleistungen für den vierten Abschnitt mit eingestellt. Die Planung soll jetzt anlaufen und die Ausschreibung über den Winter erfolgen, so dass im Frühjahr vergeben werden kann.

Im HH 2023 sind 300.000 Euro br, für die Umsetzung der Kanalsanierungen in geschlossener Bauweise und 50.000,00 Euro br. als Planungsrate für den nächsten Abschnitt der Kanalsanierung vorgesehen.

Dieser Betrag ist im Finanzplan auch für die nächsten Jahre für weitere Sanierungsabschnitte mit vorgesehen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Vergabe gemäß Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Ingenieurleistungen der Leistungsphase 1-8 und der besonderen Leistungen werden an das Büro ISAS aus Albstadt in Höhe von ca. 49.000 Euro br. vergeben.

### **TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung des Teppichbodens im EG im Rathaus Undingen**

Der Teppichboden im Rathaus Undingen ist über 25 Jahre alt. In 2022 wurde mit der Erneuerung des Bodens und Malerarbeiten im 1. OG in den betroffenen Zimmern begonnen. Nun soll in 2023 das EG und in 2024 das 2. OG folgen. Die Arbeiten sollen nach den Handwerkerferien noch in den Sommerferien erfolgen.

Im Haushalt 2023 sind 30.000,00 € br. für die Erneuerung des Teppichbodens und Malerarbeiten im EG eingestellt.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Vergabe an den günstigsten Anbieter gemäß Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 21.014,21 € brutto an die Fa. Renz GmbH aus Pfullingen vergeben.

### **TOP 11 Genehmigung außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 - Brühlschule Genkingen**

Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen für das Haushaltsjahr 2023 wurden von Seiten der Brühlschule auf Grund eines Zahlendrehers nur 10.000 EUR bei den Lernmitteln anstatt der tatsächlich notwendigen 20.000 EUR angemeldet. Dieser Fehler wurde von Seiten der Brühlschule erst nach Mitteilung der genehmigten Haushaltsansätze festgestellt. Von Seiten der Brühlschule wurden daher nun außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 10.000 EUR beantragt. Gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 2.2 der Hauptsatzung ist für außerplanmäßige Ausgaben bis 4.000 EUR der Bürgermeister zuständig. Daher hat in diesem vorliegenden Fall hierüber der Gemeinderat zu entscheiden.

Ein Teil der außerplanmäßigen Aufwendungen muss durch Einsparungen bei den Pauschalmitteln für Geräte und Ausstattungsgegenstände (1.500 EUR), bei den Pauschalmitteln der Unterhaltungsaufwendungen (2.500 EUR) sowie geringfügig bei Pauschalmitteln bei den Schulveranstaltungen (500 EUR) erfolgen. Der Restbetrag der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 5.500 EUR kann durch geringere Ausgaben bei der Produktgruppe 21.10 (Allgemeinbildende Schulen) gedeckt werden.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10.000 EUR bei den Lernmitteln der Brühlschule in Genkingen zu.

### **TOP 12 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es sind keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

### **TOP 13 Verschiedenes, Anträge**

Es werden verschiedene noch ausstehende Rückmeldungen angesprochen. Unter anderem die weitere Nutzung des ehemaligen Kindergartens am Kirchberg, Berechnung der Möglichkeit Bestattungen durch den gemeindeeigenen Bauhof durchzuführen und die Aufschlüsselung der Personalkosten im Bereich des Eigenbetriebes Fremdenverkehr.

Angesprochen wird die Möglichkeit farbige Bilder im Amtsblatt der Gemeinde abzdrukken. Dies sei mit erheblichen Mehrkosten und einem zeitlichen Vorlauf von zwei Wochen verbunden, so BM Morgenstern, daher soll davon abgesehen werden.